



ALBTAL-VERKEHRS-GESELLSCHAFT MBH

Natura 2000-Vorprüfung

zum

Planfeststellungsverfahren

„Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Karlsruhe-Grötzingen und Bretten (Abschnitt A)“

Natura 2000-Vorprüfung zum Planfeststellungsverfahren „Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Karlsruhe-Grötzingen und Bretten (Abschnitt A)“

Projekt-Nr.

23085

Bearbeitung

M. Sc. Ökotoxikologie, A. Fahl

Interne Prüfung: MR, 25.09.2023

Datum

25.09.2023



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Karlsruhe und Bretten, AVG-Strecke 94201_RGZ-REP (Grötzingen – Eppingen), Streckenabschnitt RGZ-RBT (Grötzingen – Bretten) – Abschnitt A	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH 7017-342 FFH 6918-311	Gebietsname(n) Pfinzgau West Mittlerer Kraichgau
1.3 Vorhabenträger	Adresse Landkreis Karlsruhe Kreisverwaltung Landratsamt Karlsruhe Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe	Telefon / Fax / E-Mail 0721-115
1.4 Gemeinde	Karlsruhe	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1 – 3 76131 Karlsruhe	
1.6 Naturschutzbehörde	Kreisverwaltung Landratsamt Karlsruhe Kriegsstraße 100 76133 Karlsruhe	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Die AVG plant im Auftrag des Landkreises Karlsruhe zur Verbesserung der Bedienungsqualität den zweigleisigen Ausbau der Kraichgaubahn im Streckenabschnitt Karlsruhe-Bretten mit insgesamt drei Bauabschnitten (A – C).</p> <p>Gemäß Planung soll zunächst der Abschnitt A der eingleisigen, elektrifizierten Bestandsstrecke 94201 zwischen Grötzingen (auf Höhe des Klärwerks Berghausen) und dem Tunnel Jöhlingen ausgebaut werden.</p> <p>Hierbei soll das bestehende Gleisbett entfernt und durch einen zweigleisigen Neubau ersetzt werden. Das zweite Gleis soll dabei angrenzend zum Bestandsgleis – bevorzugt bahnlinks/nördlich der bestehenden Gleisanlage – errichtet werden. Alle Streckengleise werden mittels Oberleitung überspannt. Der Haltepunkt Hummelberg wird ausgebaut. Während der Bauzeit wird eine Baustraße entlang der Strecke benötigt. Die vorhandenen Wirtschaftswege bzw. die für das Vorhaben zu verlegenden Wirtschaftswege sollen hierfür bevorzugt genutzt werden. Eine größere zusammenhängende Baulogistikfläche ist im östlichen Bereich nördlich der Trasse angedacht. Die Streckengeschwindigkeit soll nach dem Ausbau wie bisher durchgängig 100 km/h betragen.</p> <p>Aufgrund angrenzender FFH-Gebiete ist vorliegende NATURA-2000-Vorprüfung erforderlich. Sie bezieht sich ausschließlich auf den rd. 3,3 km langen Bauabschnitt A., wobei sowohl die nördlich als auch die südlich an die Bestandstrasse angrenzenden Flächen betrachtet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen:</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

bhm Planungsgesellschaft mbH
Heinrich-Hertz-Straße 9
76646 Bruchsal
Deutschland

Telefon *

07251-98198-127

Fax *

07251-98198-29

e-mail *

fahl@bhmp.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.09.2023

i. A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet (randlich)
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke zuständigen Behörde	der
Fristablauf:	

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)	

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet Nr. 7017-342 „Pfinzgau-West“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden: (Datenquelle: MaP vom 01.06.2011 zum Gebiet)		
<ul style="list-style-type: none"> - 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation - 8160* - Kalkhaltige Schutthalden 	<p>Der prioritäre LRT 8160 (Erhaltungszustand C) existiert gemäß MaP in enger Verzahnung mit dem LRT 8210 (Erhaltungszustand B) im möglichen Wirkungsbereich des Vorhabens. Eine flächenmäßige Abgrenzung des LRT 8160 innerhalb des LRT 8210 gibt es in den Unterlagen nicht.</p> <p>Bei einem Ausbau der Bahnstrecke können Wirkungen auf die LRT, der im Rahmen des früheren Bahnbaus entstanden ist, nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Wirkungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die bestehende Felsböschung würde durch die geplante Maßnahme in einem Teilbereich abgegraben, das heißt verschoben bzw. zurückversetzt werden (anlagebedingt) - Bau- und betriebsbedingte Emissionen/Schadstoffeinträge 	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	- Baubedingte Schäden durch Erschütterungen	
<ul style="list-style-type: none"> - 6210 - Kalk-Magerrasen - 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen - 9130 - Waldmeister-Buchenwald 	<p>Nicht betroffen.</p> <p>Die Lebensraumtypen liegen gem. MaP des Schutzgebietes außerhalb des Wirkungsbereichs des geplanten Bauvorhabens.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Für die nördlich an das Bestandsgleis angrenzenden Flächen gibt es das Entwicklungsziel „Entwicklung von Kalkmagerrasen“. Trotz des „durchschnittlichen/beschränkten“ Erhaltungszustandes (C) des LRT handelt es sich hierbei um eine Empfehlung ohne Umsetzungsverpflichtung.</p>	
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 7017-342 „Pfinzgau-West“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vorhanden: (Datenquelle: MaP vom 01.06.2011)</p>		
1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	<p>Für die Art liegen Fundnachweise für das Teilgebiet „Knittelberg“ vor. Weder sind Lebensstätten ausgewiesen noch der Erhaltungszustand angegeben.</p> <p>Mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von hochstaudenreichen Saumflächen (bau- und/oder anlagebedingt) - Verlust von Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) - Beständen (bau- und/oder anlagenbedingt) - Betriebsbedingte erhöhte Mortalität durch Verkehrszunahme 	
<ul style="list-style-type: none"> - 1083 - Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) - 1381 - Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) 	<p>Nicht betroffen.</p> <p>Die Lebensstätten (LS) dieser Arten liegen gem. MaP außerhalb des Wirkungsbereichs des geplanten Bauvorhabens.</p>	
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden: (Datenquelle: MaP vom 27.01.2014)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - 3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen - 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation - 6210 - Kalk-Magerrasen - 6210* - Kalk-Magerrasen (mit bemerkenswerten Orchideen) - 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen - 7220* - Kalktuffquellen - 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 	<p>Nicht betroffen.</p> <p>Die Lebensraumtypen liegen gem. MaP des Schutzgebietes außerhalb des Wirkungsbereichs des geplanten Bauvorhabens.</p> <p>Dieser beschränkt sich auf die FFH-Gebiets-Teilflächen Nr. 28 „Deisental bei Berghausen“ und Nr. 29 „Lehrwald südwestlich Jöhlingen“.</p>	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<ul style="list-style-type: none"> - 9110 - Hainsimsen-Buchenwald - 9130 - Waldmeister-Buchenwälder - 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald - 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide 		
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 6918311 „Mittlerer Kraichgau“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vorhanden: (Datenquelle: MaP vom 27.01.2014)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - 1060 - Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) - 1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) 	<p>Ausgewiesene Lebensstätte sowie Ei-Nachweise des Großen Feuerfalters (Erhaltungszustand B) im Wirkungsbereich des Vorhabens in der FFH-Gebiets-Teilfläche Nr. 28 „Deisental bei Berghausen“.</p> <p>Mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenverlust durch Abgrabungen, Überbauung und Versiegelungen (anlagenbedingt), ggf. zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch temporäre Bauflächen (baubedingt) - Erhöhung der Mortalität (bau- und betriebsbedingt) - Vegetationsverlust durch Flächenentwertung im Rahmen von möglichen Veränderungen des Wasserhaushaltes (anlagebedingt) oder Herbizideinträge (betriebsbedingt) <p>Für die Spanische Flagge liegt ein Fundnachweis für das Teilgebiet Nr. 29 „Lehrwald südwestlich Jöhlingen“ vor. Weder sind Lebensstätten ausgewiesen noch der Erhaltungszustand angegeben.</p> <p>Mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von hochstaudenreichen Saumflächen (bau- und/oder anlagebedingt) - Verlust von Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) - Beständen (bau- und/oder anlagenbedingt) - Erhöhung der Mortalität (bau- und betriebsbedingt) 	
<ul style="list-style-type: none"> - 1014 - Schmale Windschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) - 1016 - Bauchige Windschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) - 1061 - Dunkler Wiesenknochen-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>) 	<p>Nicht betroffen.</p> <p>Die Lebensstätten dieser Arten liegen gem. MaP außerhalb des Wirkungsbereichs des geplanten Bauvorhabens.</p> <p>Dieser beschränkt sich auf die FFH-Gebiets-Teilflächen Nr. 28 „Deisental bei Berghausen“ und Nr. 29 „Lehrwald südwestlich Jöhlingen“.</p>	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<ul style="list-style-type: none"> - 1083 - Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) - 1166 - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) - 1381 - Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) 		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust / Flächenumwandlung (Versiegelung, Überprägung, Abgrabung, Aufschüttung)	<ul style="list-style-type: none"> - 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation mit - 8160* - Kalkhaltige Schutthalden 	<p>Bei Baumaßnahmen nördlich (bahnlinks) des Bestandsgleises kommt zu einem direkten Eingriff in den LRT.</p> <p>Eine Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle ist wahrscheinlich. Eine NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich.</p> <p>Bei einer Beschränkung des Baubereichs auf die Flächen südlich (bahnrechts) der Bestandsstrecke erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme.</p>	
		1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Die Spanische Flagge ist in beiden FFH-Gebieten Schutzobjekt ohne ausgewiesene Lebensstätte. Ob Erheblichkeitsschwellen überschritten werden ist in einer	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung zu evaluieren, wenn es im Baubereich hochstaudenreiche Säume und Wasserdost-Bestände gibt (Bestandserfassung!). Dies gilt auch für Pflanzenbestände außerhalb des FFH-Gebiets, wenn diese Relevanz für das Vorkommen der Schmetterlingsart im Schutzgebiet besitzen.	
		1060 - Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Bei Baumaßnahmen südlich (bahnrechts) des Bestandsgleises kommt es zu einem direkten Eingriff in die LS. Ob Erheblichkeitsschwellen überschritten werden, muss in einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung ermittelt werden.	
6.1.2	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.3	Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes	- 1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) - 1060 - Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Durch Veränderung des Wasserhaushaltes (Entwässerungseinrichtungen) kann es im Nahbereich des Vorhabens zum Verlust/zur Veränderung von für die Art relevanten Vegetationsbeständen kommen. Änderungen im Wasserhaushalt sind im Rahmen einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung zu ermitteln.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	- 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation mit - 8160* - Kalkhaltige Schutthalden	Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch das Bestandsgleis ist auch bei einer Erhöhung der Taktung nicht von einer wesentlichen, gebietsbeeinträchtigenden Zunahme von Emissionen bzw. Schad- und Nährstoffeinträgen auszugehen, zumal	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			die Strecke mit elektrisch betriebenen Zügen befahren wird. Auch ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden) über das ggf. bestehende Maß hinaus ist nicht zu erwarten.	
		<ul style="list-style-type: none"> - 1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) - 1060 - Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) 	Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden) über das ggf. bestehende Maß hinaus und somit eine erhöhte Gefährdung relevanter Vegetationsbestände ist nicht zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	<ul style="list-style-type: none"> - 1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) - 1060 - Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) 	Nicht wesentlich über das derzeitige Maß hinaus.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.):	<ul style="list-style-type: none"> - 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation mit - 8160* - Kalkhaltige Schutthalden 	Sind im Hangbereich kaum möglich und somit nicht zu erwarten.	
		<ul style="list-style-type: none"> - 1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) - 1060 - Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) 	Erforderliche temporäre Flächeninanspruchnahmen in relevanten Vegetationsbeständen müssen im Rahmen einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung bewertet werden.	
6.3.2	Emissionen (Vibrationen, Schadstoffe, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation mit 	Inwieweit es zu baubedingten Staubeintragungen in den LRT/in die LS und zu etwaigen Schäden	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
		<ul style="list-style-type: none"> - 8160* - Kalkhaltige Schutthalden - 1078* - Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) - 1060 - Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) 	durch Erschütterungen kommt (insbesondere beim Abtrag von Felsen bei Baumaßnahmen bahnlinks), muss im Rahmen einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung bewertet werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

Quellen:

- Planfeststellungsverfahren zur B 293, Ortsumfahrung Berghausen (FFH-Gebiet 7017-342 und FFH-Gebiet 6918-311).
- Planfeststellungsverfahren zur B 293, Jöhlingen (FFH-Gebiet 6918-311)

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	7017-342: Keine	B 293 OU Berghausen	Keine	
7.2	6918-311: Keine	B 293 OU Berghausen	Keine	
7.3	<ul style="list-style-type: none"> - 6918-311: Spanische Flagge, Großer Feuerfalter - Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr 	B 293 Jöhlingen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine. - Beide Fledermaus-Arten werden nicht als Schutzobjekt im MaP benannt, wurden aber im Verfahren zur B 293 nachgewiesen. Sie werden, bei Nachweis, im Rahmen der saP zum Schienenbauverfahren behandelt. 	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

Nach Auswertung obiger Quellen resultieren aus diesen Projekten keine Summationswirkungen.

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Mit dem Vorhandensein der Managementpläne ist die Datengrundlage für die Aussagen der Natura 2000-Vorprüfung gut.

Sowohl bei einer Erweiterung der Bahngleise in Richtung Norden (bahnlinks) als auch in Richtung Süden (bahnrechts) wird aufgrund der direkten Betroffenheit von Lebensraumtypen und/oder Lebensstätten von Arten sowie möglicher, zum jetzigen Planungsstand nicht abschließend prognostizierbarer Wirkungen, eine **NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich** sein.

Insbesondere bei direkten Eingriffen in den LRT „8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation verzahnt mit 8160* - Kalkhaltige Schutthalden“ (bahnlinks) ist ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eine Überschreitung der Erheblichkeitsschwellen nicht auszuschließen (Ausnahmeprüfung!). Auch bei Eingriffen in die Lebensstätte des Großen Feuerfalters kann eine Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nicht ausgeschlossen werden.

Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung bestehen ggf. in einer Verschiebung der Planung auf Flächen außerhalb der FFH-Gebiete. Insbesondere beim FFH-Gebiet „Pfinzgau-West“ mit dem betroffenen prioritären LRT 8160 sollte diese Möglichkeit überprüft werden.

Eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung stellt es auch dar, wenn sensible Bereiche bei der Baustelleneinrichtung (temporärer Flächenbedarf) ausgespart sowie (Staub-)Emissionen vermindert werden.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

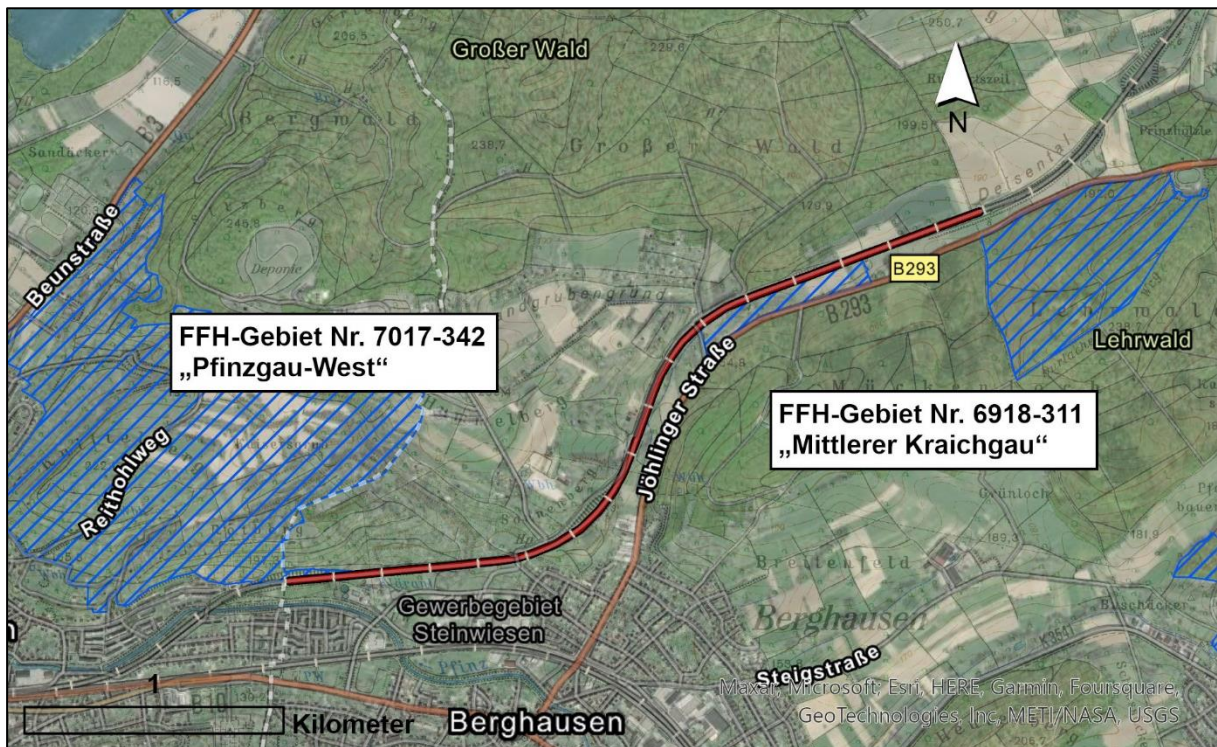
Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlage: Räumliche Lage des Vorhabens**Abb. 1: Lage des Vorhabens.**

Rote Linie: Geplante Ausbaustrecke Kraichgaubahn (Abschnitt A). Blau schraffiert: FFH-Gebiete. Beim FFH-Gebiet „Mittlerer Kraichgau“ liegen zwei Teilflächen im Umfeld der Planung.